Kanton Zug

Steuerbuch

Steuerbuch

Inhalt

16.3.1 Grundsätzliches zu Mehrkosten für auswärtige Verpflegung und Schichtarbeit 3

16.3.1 Grundsätzliches zu Mehrkosten für auswärtige Verpflegung und Schichtarbeit

Kann eine Hauptmahlzeit (Mittag- oder Nachtessen) aus Distanzgründen oder wegen der einzuhaltenden Arbeitszeit nicht zu Hause eingenommen werden und muss deshalb die Verpflegung auswärts erfolgen, so können die dadurch entstandenen Mehrkosten - d.h. der Mehrbetrag gegenüber der Verpflegung zu Hause - in Abzug gebracht werden.